

mit größten Interesse haben wir den Diskussionsentwurf zu einer **‘Neuen Energieagenda für Deutschland’** gelesen. Der Tenor des Konzeptpapiers lässt auf einen Befreiungsschlag aus einer für die deutsche Industrie zunehmend aussichtslosen Bedrohungslage hoffen.

Ergänzend zu Ihren Ausführungen möchten wir Sie auf einige uns wichtig erscheinende Aspekte aufmerksam machen, verbunden mit der Bitte, diese im Rahmen der Weiterentwicklung Ihrer Energieagenda zu evaluieren und ggfs. einfließen zu lassen:

1. Zu Ihren Ausführungen betreffend Finanzierung der Netzausbaukosten (S. 10 vorletzter Absatz) möchten wir anmerken, dass uns weniger das zu mobilisierende Investitionskapital Sorgen bereitet als vielmehr die schiere Höhe der zu erwartenden Umlagekosten. Nach Berechnungen verschiedener Fachinstitute werden die zukünftigen Netzkosten I für Industrie und Bürger explodieren, wenn die bis 2037/45 notwendigen Netzertüchtigungsmaßnahmen in Höhe von über 700 Mrd. € per Umlage von den Netznutzern zu bezahlen sind. Nach den vorliegenden Prognosen für die umzulegenden Kapital- und Betriebskosten ist ein **Kostenanstieg** um 10 ct/kWh und mehr zu erwarten. Damit betragen allein diese Netzmehrkosten das Dreifache des in den USA zu zahlenden Gesamtpreises von 3,5 ct/kWh.
2. Mit Verweis auf Ihre Ausführungen zu den Potenzialen der Direktstromvermarktungsverträge (PPAs) (S.9) würden wir Ihnen gerne unser ‘Offshore-Modell’ vorstellen, einen Lösungsansatz, der es erlaubt, die stromintensive Grundstoffindustrie auf Basis eines fairen CfD-Konstrukts verlässlich und zu international wettbewerbsfähigen Kosten mit CO₂-freiem Strom zu versorgen.
3. Wir erwarten, dass der CBAM-Mechanismus (S. 8) mittelfristig alle bisherigen CO₂-Entlastungsregelungen ersetzen wird, d.h. dass er sowohl die freie Zuteilung für alle ETS-Branchen als auch deren teilweise Entlastung von den CO₂-Kosten im Strom ablösen wird. Das jetzige CBAM-Konstrukt ist allerdings nicht geeignet, einen auch nur ansatzweise gleichwertigen Schutz der deutschen und europäischen Unternehmen vor dem Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu gewähren und damit auch nicht in der Lage, Carbon Leakage im großen Stil zu verhindern.

Zur Ertüchtigung dieses Werkzeugs müssen unbedingt die derzeit bestehenden Unzulänglichkeiten betreffend die Deklaration des CO₂-Rucksacks konkurrierender Importe beseitigt und (Re-)Exporte von den einseitigen Kosten des EU-spezifischen CO₂-Regimes befreit werden.

4. Die EU-Kommission hat mit Wirkung ab 01.01.2024 einen weiteren ETS-Mechanismus in Kraft gesetzt, der selbst in der fachlichen Öffentlichkeit bislang weitgehend unbeachtet blieb, die deutsche und europäische Industrie jedoch mit weiteren unilateralen Kosten gegenüber ihren internationalen Wettbewerbern benachteiligt:

Mit dem sogenannten Maritime ETS werden Schiffstransporte nach Europa mit CO₂-Kosten für die CO₂-Emissionen der Schiffsantriebe belastet. Auch wenn die Höhe der Kosten deutlich unterhalb der CO₂-Kosten im Strom liegt, haben diese vor dem Hintergrund, dass es hierfür bis dato keinerlei Begrenzungsmechanismus gibt, einen signifikanten Einfluss auf die Ergebnisqualität europäischer Grundstoffhersteller. Vor diesem Hintergrund brauchen wir auch für diese Kosten einen mit der Strompreiskompensation vergleichbaren Begrenzungsmechanismus. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie diesen Lösungsbedarf in Ihre Agenda mit aufnehmen könnten.